

Hygieneplan für die Städtische Musikschule Esslingen

Vorbemerkung:

Für den sukzessiven Wiedereinstieg in den regulären, normalen Unterrichts- und Veranstaltungsbetrieb der öffentlichen Musikschule nach der behördlich angeordneten Einstellung des Unterrichtsbetriebes am 17.03.2020 gemäß § 4, Abs. 1, Nr.2 Corona-Verordnung sind in allen Phasen dieses Wiedereinstiegs besondere Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Distanzregeln notwendig.

Auf die Verordnung des Sozialministeriums und des Kultusministeriums über die Wiederaufnahme des Betriebs in den Musikschulen und Jugendkunstschulen (Corona Verordnung Musik- und Jugendkunstschulen - CoronaVO Musik- und Jugendkunstschulen) vom 5. Mai 2020 wird Bezug genommen.

Auszüge aus dem Hygieneplan mit den wichtigsten Informationen für Eltern und Schüler. Der vollständige Plan kann über das Sekretariat angefordert werden.

Grundsätzliches:

- Der vorliegende Hygieneplan enthält die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz.
- Er ist laut Empfehlung der Stadt Esslingen i.V. durch die Arbeitssicherheit abgesprochen.
- Die Musikschulleitung sowie sämtliche an der Musikschule tätigen Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeiter achten auf die Vorgaben und sorgen dafür, dass Eltern und Musikschüler*innen diese auch umsetzen.
- Darüber hinaus werden die jeweils aktuellen Hinweise des Robert-Koch-Instituts beachtet.
- Der Hygieneplan gilt bis zu seiner Aufhebung durch die Musikschulleitung.

Lehrkräfte und Schüler*innen beachten folgende Hinweise:

- Bei Krankheitszeichen, z.B. Erkältungssymptomen, Fieber auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Händewaschen mit Seife nach Betreten der Musikschule
- In den Sanitärräumen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
- Das Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.
- Husten- und Niesetikette
- Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.
- Kein Körperkontakt, das betrifft Händeschütteln, Hilfestellungen und Korrekturen an Körperhaltung oder Instrument.
- Bei Betreten des Musikschulgebäudes und dort wo der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Schülerinnen und Schülern sowie Mitarbeitenden empfohlen.

Zugänge zu Musikschule und Unterrichtsräumen / Eltern und Schüler / Lehrkräfte

- Das Musikschulgebäude darf nur von Mitarbeitenden, Musikschülerinnen und Musikschülern sowie von weiteren Personen betreten werden, denen der Zugang durch die Leitung der Musikschule oder deren Träger ausdrücklich gestattet ist.
- Alle Personen betreten und verlassen das Gebäude durch gekennzeichnete unterschiedliche Ein- und Ausgänge.
- Nur im Ausnahmefall dürfen Schülerinnen und Schüler von einer Person begleitet werden. (z.B. Bringen und Abholen der jüngeren Schülerin/des Schülers; Anwesenheit im Unterrichtsraum, wo pädagogisch zwingend erforderlich).
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Gebäuden auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- In Korridoren, Fluren und Treppenhaus gilt die Abstandsregel.
- Das Tragen von Gesichtsmasken beim Durchqueren der Flure ist angeraten, aber keine Pflicht / Lehrer dürfen im Unterricht individuell entscheiden, sofern sie sich an die Abstandsregeln halten. (Ausnahme: Bläser, Sänger)

Musikschulunterricht:

- Die / der neue Schüler/in oder die beiden Schüler/innen dürfen den Unterrichtsraum erst betreten, wenn vorherige/r den Raum verlassen hat/haben. (mindestens 5 Minuten Pause zwischen den Unterrichtseinheiten)
- Nach jeder Unterrichtseinheit wird eine Lüftungspause von 5 Minuten eingehalten.
- Beim Eintreten, Umherlaufen, Auspacken des Instrumentes soll ein Abstand von 1.5 Meter gewahrt werden.
- Türklinken der Tür zum jeweiligen Unterrichtsraum, Klaviertasten, Instrumente werden vor dem Eintritt der nächsten Schülerin / des nächsten Schülers von der Lehrkraft mit einem feuchten Reinigungstuch gereinigt. Alternativ wird sichergestellt, dass die Schüler/der Schüler die Türklinken nicht berührt.

Hygieneplan für die Städtische Musikschule Esslingen

- Der Unterricht in den Fächern Gesang sowie Holz- und Blechblasinstrumente ist leider ausgesetzt
- Bei Änderung der Gesetzeslage findet er ausschließlich in Unterrichtsräumen statt, in denen Lehrkraft und Schüler*in durch mobile oder feststehende Trennwände gegen Tröpfcheninfektion voneinander getrennt sind und außerdem den geforderten Abstand einhalten können.
- Lehrkräfte und Schüler*innen die einer Risikogruppe angehören können auf gleiche Art geschützt werden
- Im Unterrichtsraum dürfen sich zur gleichen Zeit (abhängig von den durch das Land zugelassenen Formaten für den Präsenzunterricht) nur die Lehrkraft und der/die Schüler/in aufhalten, deren Unterricht aktuell stattfindet. Im Ausnahmefall und abhängig von der jeweils geltenden Landesregelung darf sich auch eine Begleitperson zur gleichen Zeit im Raum aufhalten.
- Instrumente und Schlägel, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen dürfen während des Unterrichts nicht durch Unterrichtende und Schüler gemeinsam genutzt werden; Lehrkräfte verwenden eigene Instrumente, Schlägel und Werkzeuge.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.

Verwaltung

- Das Sekretariat ist für Sie da
- Wichtige Fragen lassen sich bevorzugt telefonisch klären

Verantwortlichkeit und Unterweisung

- Die Musikschulleitung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse, nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr und ist für Absprachen mit dem Träger der Musikschule verantwortlich.

Stufenplan zum Wiedereinstieg in den normalen Musikschulbetrieb / Bläser, Gesang, Musikgarten – Früherziehungsgruppen

Die Stufen werden jeweils eingeführt, sobald eine neue Verordnung des Kultusministeriums in Kraft tritt.

Stufe I stellt die Umsetzung und Durchführung der ersten möglichen Formate dar.

- Einzelunterricht im Musikschulgebäude, ausgenommen Blasinstrumente und Gesang

Stufe II bezieht zusätzlich zu dem in Stufe I genannten Format Gruppenunterricht mit ein:

- ein Lehrer mit bis zu 5 Schüler*innen
- Einzelunterricht mit Blasinstrumenten und Gesang wird unter Einhaltung besonderer Abstands- und Schutzmaßnahmen wieder angeboten

Stufe III eröffnet die Unterrichtsangebote an den allgemeinbildenden Schulen in allen Fächern. Sobald Schulräume wieder geöffnet werden, ist zu prüfen, ob diese entsprechend den Regelungen des Kultusministeriums und des Schulamtes wieder für Musikschulunterricht zur Verfügung stehen.

- Einzelunterricht
- Kleingruppenunterricht

Stufe IV beinhaltet die Wiederaufnahme größerer Gruppenangebote in Musikschule, Kitas und Schulen.

- Ensembles
- Orchester
- SBS Gruppen
- Musikgarten und Früherziehungsgruppen
- Schulkooperationen

Veranstaltungen wie Musikschulfeste, Konzerte, etc. finden wieder statt, sobald die entsprechende Genehmigung vorliegt.

7. Mai 2020



Jochen Volle

Musikschulleiter